

25.11.88

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemein-
schaften vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel
der Gemeinschaften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 110. Sitzung am
24. November 1988 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
- Drucksache 11/3307 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß des Rates
der Europäischen Gemeinschaften vom 24. Juni 1988
über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften
- Drucksache 11/2971 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.12.88

Erster Durchgang: Drs. 368/88

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften
vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften

Der Bundesrat hat in seiner 596. Sitzung am 16. Dezember 1988
beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 24. November 1988
verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3
des Grundgesetzes zuzustimmen.